

Auszug aus der LEADER-Entwicklungsstrategie „Schönburger Land 2023-2027, 1. Änderung vom 14.04.2023, S. 110 - 134

5.3 Aktionsplan

5.3.1 Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Zur Umsetzung der Ziele der Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Schönburger Land ist gem. Dachverordnung der EU ein Aktionsplan aufzustellen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs (vgl. Kapitel 2 und 3) und die daraus abgeleiteten strategischen Ziele und Zielvorgaben (vgl. Kapitel 4). Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden Maßnahmen handlungsfeldbezogen diskutiert und abgestimmt (siehe Kapitel 1).

Die Maßnahmen sind sieben Handlungsfeldern zugeordnet und beziehen die verschiedenen Themenbereiche der SWOT-Analyse ein. Das Handlungsfeld 7 umfasst die notwendigen Maßnahmen zum Betrieb der LAG und des Regionalmanagements. Nachfolgend sind die Maßnahmen zur Umsetzung der LES einschl. Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten nach Handlungsfeldzielen und Maßnahmeschwerpunkten geordnet und beispielhaft beschrieben. Die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern dient der Orientierung. Es sind sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen zu Umsetzung der Strategie vorgesehen.

HANDLUNGSFELD 1 – GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität

1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Klima- und bedarfsgerechte Anpassung des innerörtlichen Straßennetzes u. a. durch barrierearme Übergänge, Verknüpfung von zentralen ÖPNV-Knotenpunkten und Radwegen, Verschattung/straßenbegleitende Bepflanzung; dabei sind Ausbaustandard/ Dimensionierung des Straßenraums unter demografischen Aspekten und Auslastung des Straßennetzes zu prüfen; für den Straßen(aus)bau sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen. Förderfähig sind nur Gemeindestraßen, -wege und -plätze nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) und 4 b) SächsStrG, die in kommunaler Baulastträgerschaft liegen. Eine Beantragung als Teilmaßnahme in Kombination mit Komplexprojekten ist möglich.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in wichtigen öffentlichen Straßenräumen und auf Plätzen, z.B. durch Bepflanzungen, barrierefreie Gestaltung und Aufwertung von Haltestellenbereichen des ÖPNV

- Schaffung energieeffizienter Infrastrukturen, z.B. energieeffiziente Beleuchtung des öffentlichen Straßennetzes und Wegebeleuchtung; die Erhöhung der Energieeffizienz ist rechnerisch nachzuweisen
- Ausbau/Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Bike und für E-Autos
- Schaffung von Park & Ride-Stellplätzen zur innerörtlichen Verkehrsreduzierung
- Ergänzende Angebote zum ÖPNV, wie z. B. Installation von Mitfahrbänken in der Region

1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Verbesserung der Mobilität durch alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV, z.B. Schaffung einer Mitfahrzentrale für die Region oder Anruftaxi
- Unterstützung von Netzwerken zur Einbindung von Kooperationspartnern in die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten
- Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Nahmobilität über Vereins- und Ehrenamtstätigkeit
- Entwicklung von Car-Sharing-Konzepten

M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports

Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Sicherung bestehender und Entwicklung neuer soziokultureller Einrichtungen und Einrichtungen für den Breitensport durch bauliche Maßnahmen, An- und Umbau sowie Anpassung an aktuelle bauliche und energetische Standards; dazu gehören z.B. Vereinshäuser, Kultureinrichtungen, Jugendclubs, Sport- und Freizeiteinrichtungen des Vereinssports, multifunktionelle Umnutzung von Gebäuden für soziokulturelle Zwecke wie z.B. Bahnhofsgebäude; im Projektantrag ist darzulegen, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität und/oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung beiträgt z.B. durch ein Betriebs-/Betreiberkonzept
- Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und soziokulturellen Einrichtungen, sowie Reduzierung von Barrieren in den Gebäuden
- Umnutzung von leerstehenden Gebäuden für die Dorfgemeinschaft und für Vereine
- Erstellung von Machbarkeitsstudien und Konzepten für eine multifunktionale Nutzung von soziokulturellen Einrichtungen, z. B. i.V.m. der Bündelung von Dienstleistungs- und Beratungsangeboten

- Gemeindliche Planungen, wie die Erstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten zur demografischen Anpassung und strategischen Ausrichtung der künftigen Gemeindeentwicklung; die Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten, z. B. in Ortsteilen mit städtebaulichen Missständen unter Berücksichtigung der soziokulturellen und sozialen Infrastruktur oder die Bedarfsentwicklung des kommunalen Gebäudebestandes
- Förderfähig sind auch Studien/Konzepte für die Begründung von investiven Maßnahmen dieser Maßnahme nach FRL LEADER
- Nicht förderfähig sind Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Verbindung mit kommunalen Pflichtaufgaben wie z.B. Feuerwachen.

1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen, z.B. die Bildung eines Jugendbeirates
- Maßnahmen und Kooperationsvorhaben zur Partizipation insbesondere von Kindern und Jugendlichen, z.B. Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen an gemeindlichen Planungen und der regionalen Entwicklung einschl. Sensibilisierungsmaßnahmen für demokratische Prozesse und Verfahren
- Unterstützung von Projekten, die Inklusions- und Gendergedanken in besonderem Maße beinhalten
- Unterstützung von Projekten, welche die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Vereinstätigkeit und in den Breitensport in besonderem Maße beinhalten

M 1.3. Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden /denkmalgeschützter Bausubstanz nur i.V.m. einer Nutzung und nachgewiesener öffentlicher Zugänglichkeit; bei Kulturdenkmälern ist zusätzlich eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag vorzulegen. Reine Sicherungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.
- Erhaltung Frei- und Parkanlagen von kulturhistorischer Bedeutung
- Erhaltung kirchlicher Einrichtungen z. B. Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser, Friedhofskapellen i.V.m. mit einer bereits bestehenden Nutzung oder einem Nutzungskonzept und nachgewiesener öffentlicher Zugänglichkeit
- Für die Sanierung/ Instandsetzung denkmalgeschützter Gebäude/Bausubstanz sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen

1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsmaßnahmen

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Unterstützung von Kulturprojekten z.B. Durchführung eines Bildhauer-Pleinair zur künstlerischen Ausgestaltung der Landschaft mit Skulpturen o.ä.
- Unterstützung vorbereitender Maßnahmen für Kulturprojekte, wie z.B. Ausstellungs- und Museumskonzeptionen
- Unterstützung von Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres „Chemnitz 25“, es sind vorrangig Fachförderprogramme zum Kulturhauptstadtjahr in Anspruch zu nehmen
- Unterstützung des traditionellen Handwerks, z.B. des Töpferhandwerks im Rahmen von Veranstaltungen
- Wahrung des baukulturellen Erbes unter Beachtung besonderer ortstypischer Gegebenheiten sowie der Belange des Denkmalschutzes durch Aufstellung regionaler Gestaltungsregeln und -vorgaben
- Beratung von (künftigen) Vorhabenträgern wie Kommunen und privaten Bauherren zu Gestaltungsfragen, Materialeinsatz, Abbau von Barrieren und denkmalgerechter Sanierung durch Fachexperten (Architekten, Bauforscher, Restauratoren) oder/und mobile Gestaltungsbeiräte

HANDLUNGSFELD 2 - WIRTSCHAFT UND ARBEIT

M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Ausbau, Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Schaffung von Flächen- und Raumangeboten für gewerbliche Zwecke unter Nutzung von leergefallener ländlicher Gebäudesubstanz oder ehemaligen Infrastrukturgebäuden wie Bahnhofsgebäuden, z.B. in den Bereichen Dienstleistungen und Handwerk oder auch zur medizinischen Versorgung mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen; es ist ein Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag vorzulegen
- Zusätzlich bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig
- Infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Neubau sind von einer Förderung ausgenommen

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Investive Maßnahmen, z.B. in Verbindung mit dem Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen und für neue Versorgungsmodelle, z. B. 24/7-Läden; vorrangig ist der Ausbau ländlicher Bausubstanz förderfähig, Neubau ist in begründeten Fällen möglich; die Wirtschaftlichkeit ist in Form eines Betriebs-/Betreiberkonzeptes mit Geschäftsplan darzulegen;
- Zusätzlich bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig
- Machbarkeitsstudien, Moderationsleistungen zur Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Dorfläden, z.B. als Genossenschaft, um diese zu halten oder Entwicklung neuer, stärker am Kunden orientierter Einzelhandelskonzepte, auch in Kombination mit Dienstleistungsangeboten
- Unterstützung von Pop-up-Stores und Coworking-Spaces zur Reduzierung des Ladenleerstands und Belebung der Innenstädte/zentralen Bereichen der Versorgung (z.B. Lese-Spielecafé oder Reparatur-Cafés)
- Förderung von Unternehmenskooperationen und von innovativen Dienstleistungsangeboten zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Wertschöpfungsketten

HANDLUNGSFELD 3 –TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote

3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Schaffung mindestens barrierearmer Zugänge zu touristischer Infrastruktur wie z.B. Museen, Parks, Freizeiteinrichtungen u. ä.
- Anpassung baulicher Anlagen an zeitgemäße Qualitätsstandards z.B. Freibäder, Bühnen, Freizeitanlagen
- Angebotserweiterung touristischer Anziehungspunkte wie z.B. der Ausbau von Veranstaltungsgeländen; vorrangig sind Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen, wie z. B. GA Infra
- Etablierung eines flächendeckenden E-Bike-Netzwerks in Kooperation mit Gastronomie-, Tourismus- und Einzelhandelseinrichtungen z.B. durch Aufstellen einheitlicher Ladestationen in Kooperation mit Tourismusvereinen

3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Rad- und Wanderwegebau – insbesondere die Herstellung von Lückenschlüssen bei vorhandenen Rad- und Wanderwegen, unter Einbindung land- und forstwirtschaftlicher Wege; förderfähig ist nur eine öffentlich nutzbare Wegeinfrastruktur; bei Einbeziehung von Land- und Forstwirtschaftswegen ist der Nachweis der öffentlichen Nutzung durch Einräumen öffentlicher Gehrechte (z.B. Gestattungsvertrag) zum Projektantrag notwendig
- Barrierearme Gestaltung und Sicherung der Wege, z.B. Schaffung sicherer Querungen von Hauptstraßen
- Einbindung und Ausbau von Rastplätzen, Aussichtspunkten, Caravanstellplätzen u. ä. in das Wegenetz
- Verbesserung der Beschilderung vorhandener Rad- und Wanderrouten insbesondere in der regionsübergreifenden Vernetzung über einheitliche Leitsysteme, z.B. Anbindung der Regionen Altenburger Land, Tor zum Erzgebirge, Zwickauer Land und Land des Roten Porphyrs sowie der überregionalen Routen Muldeweg, Lutherweg und Route der Industriekultur in Sachsen
- Erarbeitung von (inter-)kommunalen Radwegkonzeptionen als Grundlage der Mittelbeantragung in Fachförderprogrammen für den Radwegeausbau
- Hebung der Potenziale der Region durch thematische Orientierung der Angebote/ Vermarktung und Netzentwicklung z.B. Schaffung von Themenrad- und Wanderrouten, Schlösserrouten u. ä.
- Förderung des Wassertourismus auf und an der Mulde, z. B. Ausbau von Ein- und Ausstiegsstellen für Kajaks oder andere Bootstypen

3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Regionale und überregionale Kooperationsmaßnahmen im Bereich Wegemanagement
- Kooperationsvorhaben zur Reaktivierung des schienengebundenen Verkehrs und des Wassertourismus für eine touristische Nutzung, z.B. Reaktivierung der Muldentalbahn und wassertouristische Nutzung der Zwickauer Mulde
- Kooperationsvorhaben im Bereich touristischer Produktentwicklung z.B.:
 - Vorbereitendes und/oder projektbezogenes Management, z. B. für ein gemeinsames Buchungssystem von Kultureinrichtungen
 - Entwicklung von Erlebnistouren und buchbarer Angebote
 - Vernetzung und Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote in der Region.

Es sind vorrangig Fachförderprogramme, z.B. der DMO-Entwicklung Chemnitz-Zwickau in Anspruch zu nehmen

M 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Schaffung und/oder Ausbau von Ferienwohnungen mit mindestens 3 Betten pro WE, die geeignet sind, eine Klassifizierung (z. B. Sterneklassifizierung von Ferienwohnungen und Pensionen durch den DTV) zu erreichen; Neubau ist nicht förderfähig; pro Vorhaben ist eine Ferienwohnung förderfähig
- Schaffung Barrierefreiheit, behindertengerechte Ausstattung, Gesundheitsangebote u. ä.
- Einführung von regionalen Qualitätsstandards für die Beherbergung und Gastronomie (z.B. zielgruppenorientierte Zertifizierung für fahrradfreundlichen Gastbetriebe wie Bett & Bike) und Unterstützung von Klassifizierungsvorhaben sowie Qualitätssicherung der erreichten Standards durch entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote (z.B. Qualitätsgastronomie)

HANDLUNGSFELD 4 – WOHNEN

M 4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Förderung der Wohneigentumsbildung durch Wieder- u. Umnutzung leerstehender o. ungenutzter ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke zur Unterstützung der Ansiedlung von jungen Menschen, Familien mit Kindern und Nachwuchskräften in der Region sowie das Mehrgenerationenwohnen als Hauptwohnsitz
- Gefördert werden Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung ländlicher Gebäude, die vor 1990 errichtet wurden und zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung leer stehen. Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten. Nicht förderfähig sind Neubauten und die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums.

4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Gutachten zur Entwicklung von alternativen Wohnkonzepten wie z.B. Mehrgenerationenwohnen und Unterstützung von Wohngruppen (Inklusionsprojekte), Familienhöfen etc.
- Beratungsangebote für Hauseigentümer im Bereich Baukultur, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Denkmalschutz etc.; auch in Kombination mit Beratungsangeboten unter Punkt 1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsmaßnahmen

HANDLUNGSFELD 5 – BILDUNG

M 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung

5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Sanierung und Ausbau sowie Anpassungsmaßnahmen an aktuelle bauliche und energetische Standards von Kitas, Schulen, schulischen Sportstätten (soweit sie auch dem Breiten-sport zur Verfügung stehen), Außenanlagen, Horteinrichtungen
- Für den Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen. Bei Investitionen in bisher nicht für Bildungszwecke genutzte Einrichtungen ist eine plausible Darstellung des Bildungsansatzes durch ein Konzept zum Projektantrag vorzulegen
- Es sind vorrangig Fachförderprogramme, z. B. Schulische Infrastruktur, VwV Kita Bau oder Förderrichtlinie Klimaschutz Anspruch zu nehmen
- Nicht förderfähig sind berufsbildende Schulen

5.1.2 Kooperationsmaßnahmen im Bereich schulische Bildung

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Kooperationsvorhaben im Bereich Architekturvermittlung z.B. Weiterentwicklung des Projektes „Architektur macht Schule“
- Aufbau von Kooperationsvorhaben zwischen Wirtschaft und Schule, z.B. im Bereich technische Bildung zur besseren Vorbereitung auf den Berufseinstieg und der Berufsorientierung
- Qualifizierung der Lehrer, z.B. im Bereich Digitalisierung als Projektbestandteil von „LEADER tüftelt - Junge Erfinder im ländlichen Raum“ sowie externer, ehrenamtlicher Mitarbeiter, die für das Projekt benötigt werden.

M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten**5.2.1 Kooperationsmaßnahmen im Bereich außerschulische Bildung**

Folgende nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Aufbau Bildungsnetzwerk
- Vorhaben im Bereich politische Bildung und Demokratieförderung
- Förderung digitaler und analoger Bildungsangebote für ein stärkeres Miteinander
- Niederschwellige Bildungsangebote im Bereich Erwachsenenbildung z.B. im Bereich medienpädagogische Bildung
- Qualifizierung ehrenamtlicher tätiger Wissensvermittler, z.B. als Betreuer der Bildungsangebote im außerschulischen Bereich
- Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit mit Vereinen (außerhalb der GTA-Förderung)
- Einbindung von Seniorexperten in außerschulische Bildungsangebote
- Unterstützung von Kooperationsvorhaben im Bereich der Umweltbildung, z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen für Landwirte, außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche etc.

HANDLUNGSFELD 6 – NATUR UND UMWELT**M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung****6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur**

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Rückbau von Gebäudebrachen und Flächenentsiegelung im Innenbereich (Definition gemäß BauGB) zur Nachnutzung durch Wohnen und Gewerbe oder als das Wohnumfeld verbessernde Maßnahme, dabei sollen für die Realisierung von Neubaumaßnahmen zielgerichtet Innenentwicklungspotenziale in den Ortskernen genutzt werden z.B. für den Bau von Einfamilienhäusern durch junge Familien
- Rückbau technischer Infrastruktur im Rahmen der Brachflächenbeseitigung oder von Maßnahmen der Dorfentwicklung inkl. Renaturierung/ Erstsanaat
- Bei Wiederbebauung ist die Folgenutzung darzustellen und nachzuweisen, dass die geplante Neuversiegelung die Entsiegelung nicht übersteigt
- Zur Brachenbeseitigung sind vorrangig Fachförderprogramme in Anspruch zu nehmen

M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche**6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft**

Folgende investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:

- Sanierung, Ausbau und Neuanlage prägender Elemente der Kulturlandschaft wie Alleen, Hecken, Obstwiesen oder auch Teiche, unterstützt werden soll z.B. die Anlage von Heckenstrukturen und Obstwiesen oder die ökologische Teichsanierung, Löschwasserteiche sind davon ausgenommen, Grundlage bilden Planungen oder Fachkonzepte

6.3.2 Flurneuerungsverfahren

- Flurneuerungsverfahren können in verschiedenen Bereichen z.B. Wegebau, Hochwasserschutzmaßnahmen, Flächenentwicklung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche notwendig werden; Maßnahmen der Flurneuerung, die sich aus den Maßnahmen des LES ergeben, sind ausschließlich aus dem Bund-/Länderprogramm GAK zu finanzieren, eine Förderung über LEADER erfolgt nicht.

HANDLUNGSFELD 7 - BETREIBEN DER LAG**M 7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)**

- Unterhaltung einer Geschäftsstelle
- Beratung von Vorhabenträgern
- Vorbereitung der Vorhabenauswahl
- Monitoring und Evaluierung der Umsetzung der LEADER-Strategie
- Aufbau von Kapazitäten, personellen Ressourcen einschl. Schulungen des Regionalmanagements

M 7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit u.a. mit folgenden Maßnahmen:
 - o Betreuung der Internetseite der Region und Einbindung sozialer Medien wie Facebook, Instagram, die DorfNews und des DorfFunks
 - o Erstellung von Printmedien, Werbebannern, von Filmen zur Umsetzung der LEADER-Strategie oder zur Sensibilisierung
 - o Presseaktionen oder Teilnahme an solchen Veranstaltungen
- Aufbau von Netzwerken verschiedener Akteure und Interessengruppen

- Unterstützung bei der Projektentwicklung und Durchführung von Kooperationsvorhaben in den verschiedenen Handlungsfeldern durch Bereitstellung personeller Ressourcen und Beratungskapazitäten
- Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen, z.B. Coachingmaßnahmen für Vereine, Kommunen, Durchführung eigener Fachveranstaltungen und Fortbildungen, im Bereich der Erwachsenenbildung z.B. zu Themen der Digitalisierung
- Durchführung von Wettbewerben als wichtige Sensibilisierungsmaßnahme zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, u.a. jährliche Fortführung des Ideenwettbewerbes für Vereine
- Erarbeitung von Studien, Projektanträgen zur Vorbereitung von Projektmanagements bzw. Projektcoaching in Vorbereitung von Kooperationsvorhaben oder Vorhaben der LAG

5.3.2 Förderbedingungen und Fördersätze

Im Aktionsplan sind alle Maßnahmen enthalten, die über LEADER gefördert werden sollen. Einige Maßnahmenbereiche weisen Verknüpfungen mit anderen Bereichen des GAP-Strategieplans außerhalb von LEADER und weiteren Strukturfonds auf. Die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen in der LES kann in Kombination mit anderen EU-, Bundes- oder Landesprogrammen erfolgen. Vorrang vor einer Förderung über die LES sollen EU-Programme und die jeweilige Fachförderung (z.B. Straßenbau, Schulbau) haben.

Die Festlegung von Fördersätzen und möglichen Zuwendungsempfängern erfolgt unter der Beachtung der vorliegenden Förderrichtlinie FRL LEADER 2023 und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets.

Die nachfolgenden Übersichten zur Maßnahmenförderung sind nach Handlungsfeldern und Zielen geordnet. Die Maßnahmen umfassen folgende Angaben:

- Handlungsfeldziel
- Maßnahmeschwerpunkt
- Bezeichnung der Maßnahme
- Indikator, Zielvorgabe
- Fördersatz als Zuschuss in % und max. Förderhöhen differenziert nach Zuwendungsempfängern
- Gruppe der Zuwendungsempfänger
- Unter der Rubrik „Vorrang“ werden die zu nutzenden Fachförderungen oder die Verknüpfungen mit anderen ESI-Fonds aufgeführt

Allgemeine Erläuterungen zur den Fördervoraussetzungen und der Vorhabenauswahl

Der Förderrahmen wird durch die RL LEADER vorgegeben.

Danach gilt voraussichtlich für alle Vorhaben:

- Das Vorhaben wurde i. S. der FRL LEADER 2023 noch nicht begonnen

- Die ausgewiesenen Zuschüsse sind i.d.R. Bruttzuschüsse, für Unternehmen und ggf. Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, gilt der Zuschuss als Nettzuschuss.

Für investive Maßnahmen sind zur Beurteilung der Realisierbarkeit und der gesicherten Finanzierung und der Bewertung im Rahmen der Vorhabenauswahl folgende Unterlagen zum Projektantrag einzureichen:

- Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z.B. Eigentumsnachweis oder Erbaupacht
- Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos zum Vorhaben
- Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Baugenehmigung o.ä.
- Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern o.ä.
- bei Privaten, Vereinen und Sonstigen Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der Vorfinanzierung erfolgen
- Beachtung der Baukulturvorgaben: bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren. Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden oder es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an die historische Material- u. Formensprache erfolgen bzw. korrespondierend dazu stehen (siehe **Anlage 8** - Merkblatt Baukultur)

Für nicht investive Maßnahmen sind zur Beurteilung der Realisierbarkeit und der gesicherten Finanzierung und der Bewertung im Rahmen der Vorhabenauswahl folgende Unterlagen zum Projektantrag einzureichen:

- Aussagefähige Projektbeschreibung mit Darstellung der geplanten Ausgaben für Sach-, Personal- und Honorarkosten
- bei Privaten, Vereinen und Sonstigen Darlegung der Finanzierbarkeit der notwendigen Eigenmittel z.B. durch Kontoauszüge, Finanzierungszusagen oder Eigenerklärung zur Vorfinanzierung
- zu den nicht investiven Maßnahmen zählen (Methodenset):
 - Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zwischen LAG einschließlich vorbereitende Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien)
 - Aufbau von Netzwerken
 - Machbarkeitsstudien, Planungen (einschließl. Dorfumbauplanungen), Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring
 - Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits
 - Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.)
 - Messen, Veranstaltungen, Events
 - Projektmanagement, Beratung und Coaching
 - Modell- und Pilotvorhaben
 - Wettbewerbe

Weitere Hinweise:

- Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben. Die Bemessungszuschüsse regeln sich nach den Vorgaben der FRL LEADER/2023 in der jeweils gültigen Fassung.
- Kommunen stehen für Gemeinden und Gemeindeteile sowie deren Verbände und Zusammenschlüsse. Als Teilnehmergeinschaften gelten Zusammenschlüsse im Rahmen eines Flurneuerungsverfahrens (FlurbG und LwAnpG).
- Zu den Sonstigen gehören auch kirchliche Einrichtungen.

Die **Tabellen 22-31** enthalten die Übersicht über alle Maßnahmen der LEADER-Förderung mit Indikatoren, Fördersätzen und Förderhöchstgrenzen sowie Zuwendungsempfängern. Unter dem Punkt Vorrang werden insbesondere die Zuordnungen zu anderen Förderprogrammen und Richtlinien der Fachförderung dargestellt.

Tabelle 21: Übersicht der Fördermaßnahmen des Aktionsplanes nach Handlungsfeldzielen und Maßnahmeschwerpunkten

HF	Handlungsfeldziel	Maßnahmeschwerpunkte	Fördermaßnahmen der LES 2023-2027
HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität	1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen 1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben
		M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports 1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben
		M 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen 1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben
HF 2 - Wirtschaft und Arbeit	HF 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke 2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen
HF 3 - Tourismus und Naherholung	HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs-Freizeitangebots und der regionalen Identität	M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit 3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes 3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote

HF	Handlungsfeldziel	Maßnahmenschwerpunkte	Fördermaßnahmen der LES 2023-2027
		M 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards
HF 4- Wohnen	HF 4 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	M 4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz 4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote
HF 5 - Bildung	HF 5 Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote	M 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung
		M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung
HF 6 - Natur und Umwelt	HF 6 Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur
		M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft 6.3.2 Flurneuordnungsverfahren (über GAK)
LES	HF 7 Betreiben der LAG (nur für LAG)	M 7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	
		M 7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	

Tabelle 22: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.1

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Handlungsfeldziel	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmeschwerpunkt	M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität	
Maßnahme	1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemein- destraßen und Plätzen	1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben
Indikator	Anzahl Vorhaben/Anzahl Konzepte	Anzahl Konzepte bzw. Kooperationsvorhaben
Zielzustand 2027	5/1	2
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 75.000 €	65 %, max. 50.000 €
Unternehmen	--	
Private	--	
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen RL KStB des SMWA	

Tabelle 23: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.2

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Regionales Ziel	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmeschwerpunkt	M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports	1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben
Indikator	Anzahl Vorhaben/ Anzahl Studien oder Konzepte	Anzahl Vorhaben bzw. Kooperationsvorhaben/Anzahl Personen
Zielzustand 2027	5 /2	2/100
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 250.000 €	80 %, max. 100.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang		

Tabelle 24: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.3

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Regionales Ziel	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmeschwerpunkt	M 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
Maßnahme	1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben bzw. Kooperationsvorhaben/ Anzahl Personen
Zielzustand 2027	5	4/20
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang	Denkmalschutzförderung	Nutzung Programme der Kulturräumförderung Vogtland-Zwickau, der Kulturhauptstadtförderung Chemnitz 25

Tabelle 25: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND ARBEIT“ – M 2.1

Handlungsfeld	WIRTSCHAFT UND ARBEIT	
Regionales Ziel	HF 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	
Maßnahmeschwerpunkt	M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	
Maßnahme	2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke	2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen
Indikator	Anzahl geschaffener/gesicherter Arbeitsplätze	Anzahl zusätzlicher Angebote
Zielzustand 2027	5	3
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	35%, max. 100.000 €	35 %, max. 150.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang	Bei Kooperationen Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung FRL LEADER/2023	

Tabelle 26: Maßnahmenförderung HF 3 „TOURISMUS UND NAHERHOLUNG“ – M 3.1

Handlungsfeld	TOURISMUS UND NAHERHOLUNG		
Regionales Ziel	HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		
Maßnahmeschwerpunkt	M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote		
Maßnahme	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	5	3	1
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65%, max. 150.000 €	65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 100.000 €
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang	Fachförderung über GRW Infra	Kommunen über Fachförderungen RL KStB des SMWA, FRL-LEADER/2023, GAK für Radfernwege und ländlichen Wegebau	Landesprogramm Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung

Tabelle 27: Maßnahmenförderung HF 3 „TOURISMUS UND NAHERHOLUNG“ – M 3.2

Handlungsfeld	TOURISMUS UND NAHERHOLUNG		
Regionales Ziel	HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		
Maßnahmeschwerpunkt	3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes		
Maßnahme	3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards		
Indikator	Anzahl Ferienwohnungen		
Zielzustand 2027	5		
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	--		
Unternehmen	35 %, max. 50.000 €/WE, 1 WE pro Vorhaben		
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige	--		
Vorrang	Vorrang Landesprogramm Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung bei nichtinvestiven Maßnahmen		

Tabelle 28: Maßnahmenförderung HF 5 „WOHNEN“ – M 5.1

Handlungsfeld	WOHNEN	
Regionales Ziel	HF 4 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahmeschwerpunkt	4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz	4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote
Indikator	Vorhaben	Anzahl Konzepte
Zielzustand 2027	15	3
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen	--	
Private	35 %, max. 75.000 €	
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	
Vorrang		

Tabelle 29: Maßnahmenförderung HF 4 „BILDUNG“ – M 4.1 und M 4.2

Handlungsfeld	BILDUNG		
Regionales Ziel	HF 5 Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		
Maßnahmeschwerpunkt	M 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
Maßnahme	5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	5.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung	5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Kooperationsvorhaben/Anzahl Personen	Anzahl Kooperationsvorhaben/Anzahl Personen
Zielzustand 2027	5	2/50	3/24
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 150.000 €	80 %, max. 100.000 €	80 %, max. 100.000
Unternehmen	--		
Private	--		
Vereine/ LAG/ Sonstige	65 %, max. 150.000 €		
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen, z. B. schulische Infrastruktur u. Kitabau		Nutzung GTA-Förderung, ESF

Tabelle 30: Maßnahmenförderung HF 6 „NATUR UND UMWELT“ – M 6.1

Handlungsfeld	NATUR UND UMWELT		
Regionales Ziel	HF 6 Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen		
Maßnahmeschwerpunkt	M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
Maßnahme	6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft	6.1.3 Flurneuordnungsverfahren
Indikator	Flächen in Wert gesetzt / entsiegelt	Anzahl Einzelmaßnahmen	Neu angeordnete Verfahren
Zielzustand 2027	1.000 m ²	3	1
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 50.000 €	65 %, max. 50.000 €	Fördersatz gemäß FRL LEADER/2023
Unternehmen			--
Private			--
Vereine/ LAG/ Sonstige			--
Teilnehmergeinschaft	--	--	Fördersatz gemäß FRL LEADER/2023
Vorrang	Brachflächenprogramm Land bei Beantragung durch Kommunen	Bund-Länder-Programm GAK, Förderrichtlinie ländliche Entwicklung FRL LEADER/2023, RL Natürliches Erbe	Finanzierung ausschließlich aus GAK-Mitteln, keine LEADER-Förderung

Tabelle 31: Maßnahmenförderung HF 7 „LES“ - M 7.1 und M 7.2

Handlungsfeld	LES	
Regionales Ziel	HF 7 Betreiben der LAG (nur für LAG)	
Maßnahmeschwerpunkt	M 7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	M 7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Indikator	Anzahl Wettbewerbe/Anzahl Arbeitskräfte	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	5/2+	10
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	--
Unternehmen	--	--
Private	--	--
Vereine/ LAG/ Sonstige	95 %	95 %
Vorrang	--	--